

van Horrick, Johannes

Beschlussvorlage

- 1265/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	05.05.2025	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	15.05.2025	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2025	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Plananlage 6 - 2. Bauabschnitt Wevergelände**

Sachverhalt:

Für die Umsetzung des 2. Bauabschnittes des Wevergeländes soll die Projektvereinbarung Nr. 6 zum Rahmenvertrag mit der HLG abgeschlossen werden. Die neue Rahmenvereinbarung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2025 beschlossen (Vorlage 1243/20)

Die zweite Stufe der Wever-Entwicklung soll über die Bodenbevorratung der Hessischen Landgesellschaft laufen. Diese wird die Flächen - ohne die Grundstücke, die die Schnetgöke GBR III behält – erwerben, freiräumen und erschließen. Die notwendigen Erschließungsflächen gehen kostenfrei auf die Stadt über. Der Verkauf der neugeordneten Baufenster soll die Aufwendungen refinanzieren. Dazu sollen auch Überschüsse aus den älteren Vereinbarungen auf die 6. Projektvereinbarung übertragen werden.

Grundlage sind der Rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 4.12 „Wever“ und die Grundlageplanungen der Freiflächen durch das Büro „schöne aussichten landschaftsarchitektur (sal), Kassel und die Planungen der Infrastruktur durch das Ingenieurbüro agc-gruppe, Kassel.

Die 6. Projektvereinbarung ist die logische Fortführung der bisher vorliegenden Beschlüsse (0839/20, 0345/20, 1107/20) und besonders zum „Letter of Intent“ (Beschluss 1042/20). Die geschätzten qm aus dem LOI wurden durch die nun im Aufteilungsplan festgesetzten, tatsächlichen Größen ersetzt. Da nun ein Gutachten über die Einwurfs- und Zuteilungswerte im Umlegungsgebiet Wevergelände in Bad Hersfeld vom 09.01.2025 vorliegt, wurden die Bodenpreise auf die Zuteilungswerte erhöht.

Die beigefügte Umlagekarte zeigt die zukünftigen Grundstücke. Alle nicht schraffierten, blauen Baufelder werden von der HLG erschlossen und vermarktet. Die Weißen Flächen bleiben bei Ihrem Eigentümer. Die gelb schraffierten Flächen sind

Erschließungsflächen und fallen kostenfrei an die Stadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Erwerb muss durchgeführt werden, um den Bebauungsplan umsetzen zu können. Die Entwicklung des Wever-Areals und die zukünftige neue Bahnstrecke sind die wichtigsten städtebaulichen Entwicklungen der nächsten Jahrzehnte und nur finanzierbar aus anderen HLG Projekten.

Projektplanung:

Die Ausführungsplanung im ersten Bauabschnitt wird erstellt und umgesetzt. Die HLG schließt im weiteren Verlauf die notwendigen Verträge, um die Fläche für den 2. Bauabschnitt entwickeln zu können.

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Das Quartier entsiegelt Fläche in der Stadt und erhöht die Umweltstandards.

Beschlussvorschlag:

Der 6. Anlage zum Rahmenvertrag mit der HLG für das Wever-Gelände wird zugestimmt.

Anlagen:

Entwurf 6 Projektvereinbarung
Karte zur Umlegung der Grundstücke auf dem Wever-Gelände

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 29.04.2025
gez. Altmann, Andreas (Klimaschutz (K)) am 29.04.2025
gez. Helfrich, Christian (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 29.04.2025
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 23.04.2025
gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 15.04.2025